



INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

NACH §8A UND §11 DER STÖRFALLVERORDNUNG (12. BIMSCHV)

Die DHL Freight als globaler Logistikdienstleister betreibt an dem Standort Worms eine Niederlassung. Neben einem reinen Umschlagslager wird ab dem 01.01.2025 zusätzlich noch ein Lager für Gefahrstoffe betrieben.

Der Betrieb der DHL Freight in Worms unterliegt der sogenannten Störfallverordnung als Betriebsbereich der oberen Klasse und somit der ständigen Kontrolle gut ausgebildeter Mitarbeiter sowie der Überwachung durch der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Mainz. Der zuständigen Behörde wurde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 der Störfallverordnung vorgelegt. Auf den Seiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und des Rheinlandpfälzischen Umweltministeriums können Sie weitere Informationen zur Anlagensicherheit und – Überwachung einsehen:

<https://sgdsued.rlp.de/themen/immissionsschutz>

Für unterschiedliche Kunden werden Gefahrstoffe eingelagert. Bei diesen Gefahrstoffen kann es sich sowohl um Ausgangsstoffe der chemischen Industrie, als auch um haushaltsübliche Produkte handeln. Sicherlich finden sich einige der Produkte, die wir lagern und transportieren auch in Ihrem Haushalt wieder.

DIESE GEFAHRSTOFFE WERDEN GELAGERT

Verpackung	Gefahrensymbol	Eigenschaft
Spraydosen		Aerosole, die entzündbar sein können. Bei Erwärmung können die Behälter bersten.
Kanister, Fässer	  	Flüssigkeiten, die entzündbar, gesundheitsschädlich und gewässergefährdend sein können.
Kanister, Fässer, IBC (Großpackmittel)	  	Flüssigkeiten und Feststoffe, die giftig, gesundheitsschädlich und gewässergefährdend sein können.

Zur Abwicklung der logistischen Dienstleistungen kommen modernste Techniken und IT-Systeme zum Einsatz. Wir arbeiten nach einschlägigen Qualitätsnormen wie ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 und erfüllen darüber hinaus auch die speziellen Anforderungen, die für gefährliche Stoffe gelten (z. B. BImSchG – Anforderungen, etc.). Diese werden durch regelmäßige Audits überprüft und sichergestellt.

RICHTIGES VERHALTEN IM STÖRFALL

Wahrnehmung	■ Lauter Knall ■ Rauch- oder Gaswolke ■ Gasgeruch / Ungewöhnliche Geruchswahrnehmung ■ Feuer
Benachrichtigung	Sirensignal Katastrophenalarm: eine Minute Heulton Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr – falls erforderlich auch durch Rundfunkdurchsagen – werden Sie über die Ursache der Störung und das richtige Verhalten informiert.  WarnApp KATWARN: Zur Warnung der Bevölkerung kann neben der Signalisierung mit Sirenen durch die untere Katastrophenschutzbehörde auch die App KatWarn zum Einsatz kommen. Diese Warn-App leiten offizielle Warnungen und Handlungsempfehlungen an die betroffenen Menschen weiter. Die Warnungen stammen ausschließlich von autorisierten Behörden und Sicherheitsorganisationen. Sie entscheiden über Inhalt, Zeitpunkt und Ausmaß der Warnungen. Wir empfehlen daher ausdrücklich, diese Warn-Apps auf Ihrem Smartphone zu installieren. Sie finden diese in Ihrem App-Store
Rundfunk	SWR 1, SWR 3, SWR 4, Kurpfalz Radio, Radio RPR 1, Radio Regenbogen, HR 4 Fernsehen: drittes Programm
Polizei	Leisten Sie den Weisungen der Polizei, der Feuerwehr oder sonstigen Einsatzkräften unbedingt Folge.
Sicherheits- hinweise	■ Gebäude aufsuchen ■ Kinder ins Haus holen. Kinder nicht aus dem Kindergarten oder der Schule holen. ■ Behinderten und älteren Menschen helfen ■ Passanten aufnehmen ■ offenes Feuer und Rauchen vermeiden ■ vom Unfallort fernbleiben ■ Fahrten mit dem Auto unterlassen ■ Fenster und Türen schließen ■ Klimaanlage ausschalten ■ Lüftung im Auto ausschalten ■ bei Reizungen der Atemwege nasse Tücher vor Mund und Nase halten ■ bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt aufnehmen; in wirklich dringenden Fällen Notruf über Telefon Ruf 112 absetzen ■ nicht privat telefonieren, außer im Notfall
Entwarnung	Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei. Erst nach der Entwarnung das Gebäude verlassen



RICHTIGES VERHALTEN IM STÖRFALL

Bei der Lagerung kann es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu Stofffreisetzungen, Bränden oder Explosionen kommen.

Es ist unser Anspruch und unsere Verpflichtung, das Auftreten von Störfällen zu vermeiden. Sollte der unwahrscheinliche Fall dennoch eintreten, sind die Auswirkungen auf ein Minimum begrenzt. Wie bei jedem Brandereignis ist mit Wärmestrahlung in der unmittelbaren Umgebung zu rechnen. Stofffreisetzungen oder Explosionen sind auf das Grundstück der Anlage begrenzt.

Bereits in der Bauphase des Standorts wurden Schutzmaßnahmen berücksichtigt. Eine entsprechende Gebäudekonstruktion, abgedichtete Böden, Brandmelde-, Gaswarn-, Notstrom- und Sprinkleranlagen sorgen für die Sicherheit der Anlage.

Die zur Einlagerung vorgesehenen Stoffe mit den oben aufgeführten Gefahrenmerkmalen wurden so ausgewählt, dass außerhalb der Betriebsgrenzen, selbst bei einer unerkannten Beschädigung und Freisetzung von gefährlichen Stoffen im Gefahrstofflager und auf der Umschlagsfläche keine Gefährdung zu befürchten ist.

Die Zusammenhänge sind in einem Sicherheitsbericht, der der Behörde vorliegt, beschrieben. Von Seiten der zuständigen Behörde wurde ein Gefahrenabwehrplan erstellt, der alle erdenklichen Gefahrensituationen berücksichtigt.

Bitte befolgen Sie zu Ihrer Sicherheit die Anordnung von Behörden, insbesondere dem Katastrophenschutz, Notfall- oder Rettungsdiensten. Diese sind optimal vorbereitet und messen im Bedarfsfall die Schadstoffkonzentrationen.

Wenn Sie allgemeine Fragen zum Betrieb, zum Umweltschutz oder zu dieser Broschüre haben, wenden Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung Storage der Niederlassung in Worms unter

Tel.: +49 6242 509 410 oder per

E-Mail: freightplus.worms@dhl.com

Anschrift Betriebsbereich:

DHL Freight GmbH
Im Entenpfuhl 5
67547 Worms

